

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

22. Jahrgang

Montag, 18. Juli 2016

Nummer 7

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 4. September 2016
- ◆ Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 4. September 2016
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Pütznitz“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.:
 - Annahme von Spenden
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Sitzungsplan Juli bis September 2016

nächster Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

21. Juli 2016 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

6. August 2016 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

4. August 2016
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

nächster Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

1. September 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine im Amt Ribnitz-Damgarten

Di., 2. August 2016, 13:00 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Sa., 6. August 2016, 08:30 - 11:30 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Di., 9. August 2016, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Do., 22. August 2016, 14:30 - 18:30 Uhr
Ahrenshagen, Grundschule, Hauptstraße 34

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Landtagswahl am 4. September 2016

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl werden in der Zeit vom

15. bis 19. August 2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------------|---|
| Montag, Mittwoch | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 110, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 und 5 BMG eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **15. bis 19. August 2016, spätestens am 19. August 2016 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Zimmer 112, unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **13. August 2016** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl des Landtages **durch Briefwahl oder** durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;

b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **12. August 2016**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **19. August 2016**) versäumt hat,

bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis Freitag, **2. September 2016, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, mündlich (nicht aber telefonisch) oder per E-Mail stadt@ribnitz-damgarten.de beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, noch bis 3. September 2016 (09:00 - 12:00 Uhr) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15:00 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landtagswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen amtlichen blauen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindewahlbehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe in den amtlichen roten Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlbekanntmachung für die Stadt Ribnitz-Damgarten

1. Am 4. September 2016

findet die

Wahl des Landtages Mecklenburg- Vorpommern

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 9. bis 13. August 2016 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

| | | |
|---------------|--|-------------------------|
| Wahlbezirk 1 | Stadion „Am Bodden“ | Damgartener Chaussee 46 |
| Wahlbezirk 2 | Schulspeisung | Am Bleicherberg 1 a |
| Wahlbezirk 4 | Volkshochschule | Mühlenstraße 10 |
| Wahlbezirk 5 | Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ | Straße des Aufbaus 24 |
| Wahlbezirk 7 | Förderzentrum Pestalozzi | Minsker Straße 11 |
| Wahlbezirk 10 | Bibliothek Damgarten | Wasserstraße 34 a |
| Wahlbezirk 12 | Bildungszentrum | Grüner Winkel 69 |
| Wahlbezirk 13 | Pflegeheim Freudenberg | Am Dorfplatz 1 |
| Wahlbezirk 15 | Friseur Hotaß | Am Klosterbach 1 |
| Wahlbezirk 16 | Tonnenbundhaus Langendamm | Weidensteig 1 |
| Wahlbezirk 18 | Bürgerhaus Tempel | Damgartener Weg 1 b |

3. Die zwei Briefwahlvorstände der Stadt Ribnitz-Damgarten treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr

***im Rathaus Ribnitz, Zimmer 211, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten und
im Rathaus Damgarten, Rathaussaal, Schillstraße 5, 18311 Ribnitz-Damgarten***

zusammen.

4. Jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen:

**eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und
eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.**

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

5. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

8. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2016 beschlossen, den mit Ablauf des 21. September 1998 teilweise in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, im nachfolgenden Teilbereich begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Nettelrade“ und unbebaute Gewerbeflächen
- im Osten durch Grünlandflächen
- im Süden durch die „Alte Klockenhäger Landstraße“ und die „Klockenhäger Straße“
- im Westen durch ein unbebautes Gewerbegrundstück und die Straße „Am Nettelrade“

zu ändern.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 191/2 tlw., 192/2 tlw., 193/2 tlw., 194/2 tlw., 195/6 tlw., 196/2 tlw., 197/6, 197/7 tlw., 199/6, 200/6, 201/6, 202/6, 202/7, 202/8, 203/6, 203/7, 204/5, 204/6, 204/7 tlw., 205/9 tlw., 205/10, 206/12, 207/12, 208/12, 211/13, 211/15, 212/16, 212/17 der Flur 8 der Gemarkung Ribnitz.

Ziele der Änderung:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung in „Gewerbegebiet“ in den Baufeldern A, B, D
- Optimierung und Konkretisierung der Baufelder (Maß der baulichen Nutzung)
- Änderungen in den Festsetzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

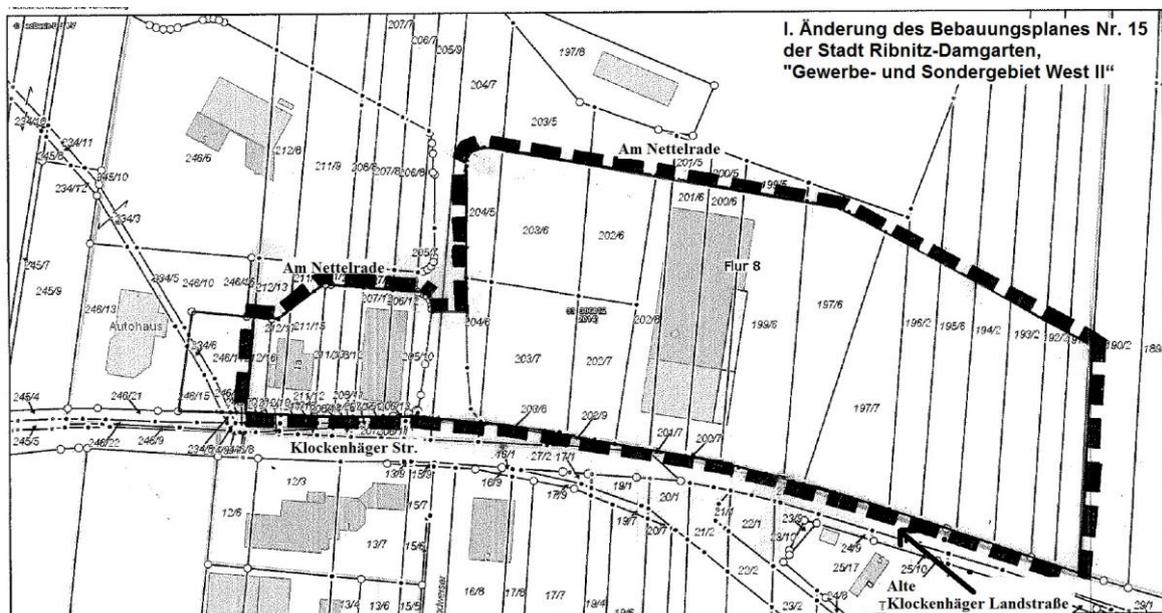
- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 18. Juli 2016

Frank Ilchmann, Bürgermeister



1. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2016 beschlossen, die mit Ablauf des 11. Mai 2015 in Kraft getretene I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch das Wochenendhausgebiet Klein-Müritz
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße 2 bis 5“
- im Süden durch Waldflächen

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1/8, 1/9 und 1/10 tlw. der Flur 1 Gemarkung Neuheide.

Ziel der Änderung:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung von Sondergebiet „Wochenendhausgebiet“ in Sondergebiet „Ferienhausgebiet“

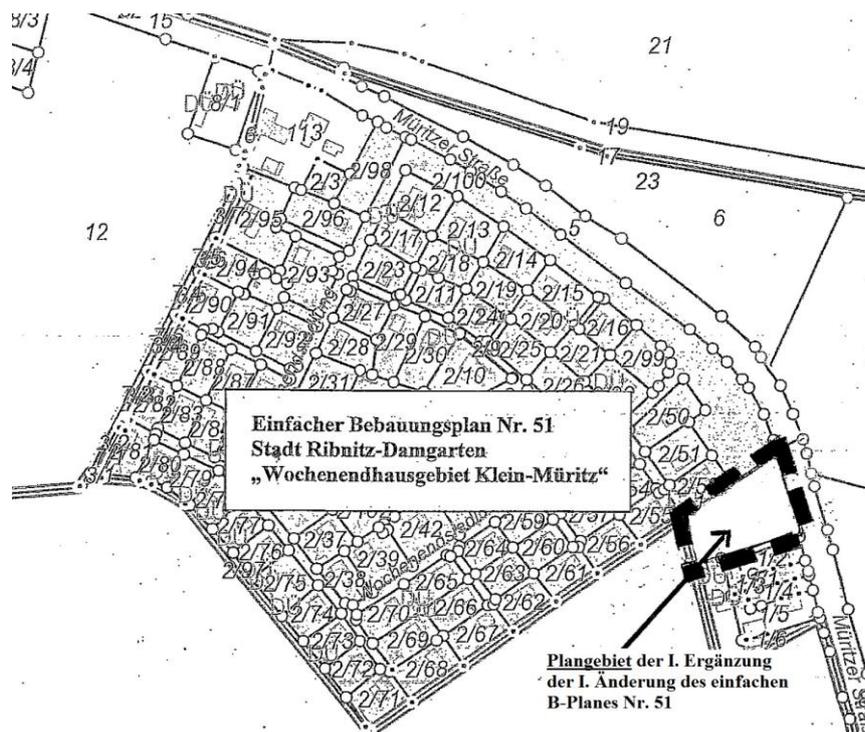
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 18. Juli 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Einfacher Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Pütznitz“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2016 beschlossen, für das Flurstück 146/6 tlw. der Flur 2 Gemarkung Pütznitz einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Pütznitzer Straße“
- im Westen durch das Wohngrundstück „Pütznitzer Straße 7“ sowie Grünflächen
- im Süden durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch Unland (Schilfflächen) im Übergang zum „Templer Bach“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 umfasst einen Teilbereich des rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26, „Festplatz Wochenendhausgebiet Pütznitz“ (Flurstück 146/6 tlw. der Flur 2 Gemarkung Pütznitz).

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wochenendhäusern und einer Halle zur Unterstellung von Booten
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

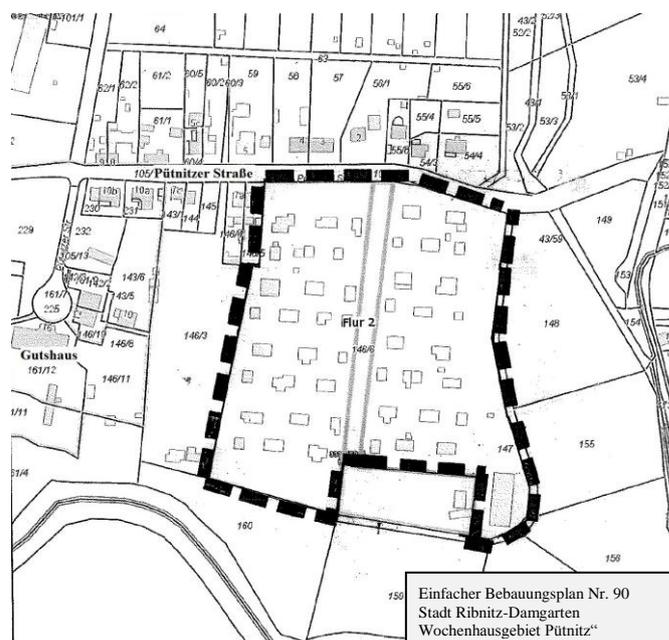
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 18. Juli 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 6. Juli 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 28. Juli bis 30. August 2016 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

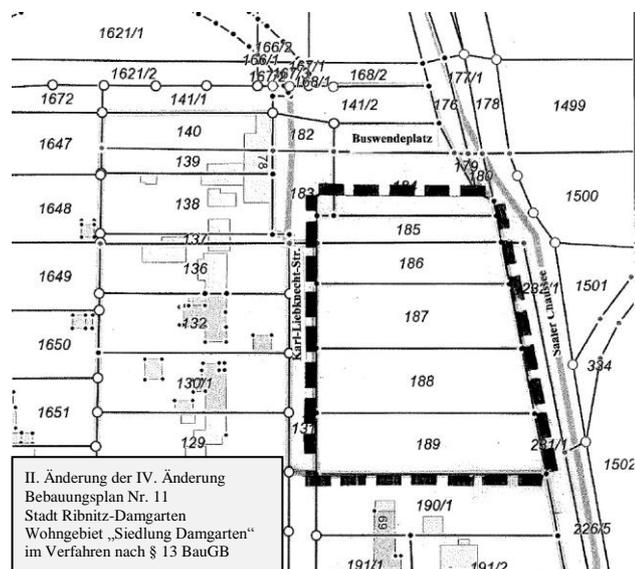
| | |
|----------------------------|---|
| Montag, Dienstag, Mittwoch | 07:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 07:00 – 12:00 Uhr |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt wird. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 18. Juli 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2016

- die Annahme von Spenden ortsansässiger Unternehmen in Höhe von 6.500 Euro beschlossen.
- die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Ribnitz-Damgarten beschlossen.
- den Vergabebeschluss des Hauptausschusses vom 18. Mai 2016 zum Abschluss eines Vertrages der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Firma Gohs über die Möblierung des Stadtteilzentrums genehmigt.
- bestätigt, dass die vorgesehene Maßnahme „Durchführung und Finanzierung des LEADER-Projektes - Scheune Forsthof Neuheide“ zur Umsetzung gelangen soll und die Finanzierung abgesichert wird, sofern die lokale Aktionsgruppe (LAG) Nordvorpommern das Vorhaben für die Projektliste 2017 berücksichtigt.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus den Flurstücken 156/14, LGB 554; 155/10; LGB 482 und 154/1, LGB 1180; gesamt: 1.600 m²
Zweck: Errichtung eines Mehrfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Trennstück aus den Flurstücken 9/5 und 10/1, LGB 639, gesamt: ca. 584 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Trennstück aus dem Flurstück 9/5, LGB 639, ca. 826 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Trennstück aus dem Flurstück 9/5, LGB 639, ca. 600 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Trennstück aus dem Flurstück 9/5, LGB 639, ca. 632 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
6. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Trennstück aus dem Flurstück 21/11, LGB 1292, 15 m² (unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 27. April 2016)
Zweck: Arrondierung eines Mehrfamilienhauses

Ribnitz, Körkwitzer Weg

7. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 15, Flurstück 21/9, LGB 2513, 456 m²
Zweck: Arrondierung eines Mehrfamilienhauses

Ribnitz, Gewerbegebiet West I

8. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Flurstücke 15/2, 353 m² und 13/2, 3.583 m², LGB 5536;
gesamt: 3.936 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte

Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße

9. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1652, 761 m², LGB 8391
Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

Damgarten, Wohngebiet am Radesoll

10. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 1344/90, 2 m², LGB 40223; 1344/111, 61 m²,
LGB 8202; 1307/3, 265 m², LGB 6809 und 922/15, 402 m², LGB 8701, gesamt: 730 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
11. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 1724/4, 216 m², LGB 7646; 1307/6, 94 m²,
LGB 6809, und 922/16, 584 m², LGB 8701; gesamt: 894 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Klockenhagen, Katenweg

12. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 310/2, 1.040 m², LGB 40316
(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 21. Oktober 2015)
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Borg, Wohngebiet, Wildrosenweg

13. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstücke 135/14, 346 m², LGB 11197, und 66/7, 258 m²,
LGB 40001; gesamt: 604 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
14. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 66/11, 782 m², und einem ½ Miteigentumsanteil an dem
Flurstück 66/5, 192 m², LGB 40001
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Position 1 - 14 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 18. Juli 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- Juli bis September 2016 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

Juli

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------------------|
| Di, 19. Juli 2016 (17:00 Uhr) | Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales | Volkssolidarität, Grüne Straße 7 |
| Mi, 20. Juli 2016 (17:00 Uhr) | Hauptausschuss | Rathaus Ribnitz, Zimmer 218 |

August

| | | |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| Mi, 17. August 2016 (17:00 Uhr) | Hauptausschuss | Rathaus Ribnitz, Zimmer 218 |
| Di, 30. August 2016 (18:00 Uhr) | Ortsbeirat Langendamm | Tonnenbundhaus Langendamm |

September

| | | |
|------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Do, 1. September 2016 (18:00 Uhr) | Landwirtschafts- und Umweltausschuss | Rathaus Damgarten, Rathaussaal |
| Di, 6. September 2016 (17:00 Uhr) | Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales | Freilichtmuseum Klockenhagen |
| Di, 6. September 2016 (18:00 Uhr) | Stadtausschuss Damgarten | Rathaus Damgarten, Rathaussaal |
| Mi, 7. September 2016 (18:30 Uhr) | Sportausschuss | Rathaus Damgarten, Rathaussaal |
| Mi, 7. September 2016 (19:00 Uhr) | Ortsbeirat Klockenhagen | Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28 |
| Do, 8. September 2016 (18:00 Uhr) | Finanzausschuss | Rathaus Ribnitz, kleiner Saal |
| Do, 8. September 2016 (18:00 Uhr) | Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft | Rathaus Ribnitz, Rathaussaal |
| Di, 13. September 2016 (18:00 Uhr) | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr | Rathaus Ribnitz, Rathaussaal |
| Mi, 14. September 2016 (17:00 Uhr) | Hauptausschuss | Rathaus Ribnitz, Zimmer 218 |
| Mi, 21. September 2016 (18:00 Uhr) | Stadtvertretung | Rathaus Ribnitz, Rathaussaal |
| Do, 22. September 2016 (18:00 Uhr) | Rechnungsprüfungsausschuss | Rathaus Ribnitz, kleiner Saal |